

1. Allgemeine Information

Sempex AG ist der offizielle Zollagent der Messe FISCHEN JAGEN SCHIESSEN in Bern. Um eine reibungslose Abfertigung Ihrer Zollsendung zu gewährleisten, empfehlen wir, die folgenden Informationen genau zu beachten. Das Sempex-Team steht Ihnen jederzeit gerne für alle Fragen und Services zur Verfügung.

2. Zollkontakt

Sempex AG
Herr Javier D'Agrosa

Tel. +41 61 695 80 38
E-Mail: j.dagrosa@sempex.ch

3. Einzureichende Dokumente

Für Sendungen, die aus dem Ausland in die Schweiz gesendet werden, besteht die Möglichkeit einer Zollabfertigung in Bern. Die folgenden Dokumente werden allgemein dafür benötigt:

- **3 Originale einer Handelsrechnung/Packliste mit den Details:**
 - Name des Ausstellers, Hallen- und Standnummer
 - Warenbezeichnung (ggf. Seriennummern)
 - Anzahl pro Artikel
 - HS-Zollcode
 - Verkaufspreis an der Messe (Einzelwert und Gesamtwert)
 - Brutto- und Nettogewicht
 - Anzahl der Packstücke
 - Separate Rechnungen für temporär einzuführende Waren (z.B. Exponate) und permanente Sendungen (z.B. Broschüren und Werbematerial wie Kugelschreiber etc.)
- **Alternativ:** CARNET-ATA-Dokument
- **Falls notwendig:** Zertifikate (EUR.1, Form A, CITES etc.)

4. Allgemeiner Ablauf

Um einen reibungslosen Ablauf der Zollabfertigungen zu gewährleisten, sind alle Sendungen bis 48 Stunden vor geplanter Ankunft in Bern schriftlich bei Sempex zu avisieren. Erforderlich ist eine Kopie der erstellten Dokumente (siehe Punkt 3), die Angabe des Transportwegs, des Kennzeichens und das Datum der Ankunft am Messeplatz.

Bitte verlangen Sie bei der Einreise an der schweizerischen Grenzzollstelle eine Transitzollabfertigung für die Zollstelle Bern (**Vermerk: «FISCHEN JAGEN SCHIESSEN»**).

Bei Ankunft in Bern sind die Dokumente umgehend an den Sempex-Mitarbeiter vor Ort (Büro Halle 2.1) auszuhändigen. Die Zollabfertigung wird dann durch Sempex beim zuständigen Zollamt arrangiert. Gegebenenfalls erfolgt eine Inspektion der Waren durch den Schweizer Zoll am Messestand – alle Waren sind entsprechend vor Ort bereitzuhalten und nach Aufforderung dem Zoll zur Überprüfung vorzulegen.

5. Definitive vs. temporäre Wareneinfuhr

Definitive Wareneinfuhr

Für Waren, die in der Schweiz verbleiben und nicht exportiert werden, fallen Einfuhrabgaben in Form von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer an. Die definitive Abfertigung und die Zahlung der Abgaben müssen vor der Abholung der Ware vom Messestand geklärt und freigegeben sein.

Temporäre Wareneinfuhr

Sendungen, die nach Messeschluss wieder exportiert werden, sind bei Sempex bis 12 Uhr am letzten Messetag anzumelden.

Achtung!

Waren, die **temporär** verzollt wurden, dürfen nur nach vorheriger Bestätigung seitens Sempex vom Messestand entfernt werden. Verstösse können ggf. mit hohen Strafen geahndet werden.

Ein Transitdokument bis zur Schweizer Grenze wird erstellt – das entsprechende Dokument kann nach Verladung bei Sempex am Messeplatz übernommen werden.

Mehr Detailinformationen zur Zollabfertigung in der Schweiz können der Anlage «Zollformalitäten Messezentrum BERNEXPO» der Schweizerischen Eidgenossenschaft entnommen werden.

6. Zollabfertigung im Ausfuhrland

Je nach den zollrechtlichen Bestimmungen des Ausfuhrlandes muss vor dem Export von Waren ab bestimmten Warenwerten bereits eine zollrechtliche Ausfuhranmeldung erstellt werden. Diese sollte bis 24 Stunden vor geplanter Verladung dem zuständigen Inlandszollamt eingereicht und von diesem freigegeben werden. Sempex unterstützt hier bei Bedarf gerne. Bitte richten Sie Ihre Anfragen diesbezüglich per E-Mail an den vermerkten Zollkontakt (siehe Punkt 2).

7. Zahlung

Die durchgeführten Zollservices sind kostenpflichtig und werden gemäss dem vereinbarten Tarif abgerechnet.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- Überweisung per Banktransfer
- Kreditkarten: Bitte übermitteln Sie uns die Daten vorab
- Barzahlung: Währung in Schweizer Franken und Euro erlaubt

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Wir behalten uns vor, bei Neukunden oder ohne eine vereinbarte Zahlungsart den Rechnungsbetrag vor Veranstaltungsende per Banktransfer oder direkt vor Ort einzufordern.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir arbeiten ausschliesslich aufgrund der Allgemeinen Bedingungen des Verbandes schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen (AB SPEDLOGSWISS).

Link: http://www.spedlogswiss.com/pdf/ab_spe_d.pdf -> neueste Fassung.

Gerichtsstand ist Basel.